

# DER LANDESSCHÜLERBEIRAT

## BADEN-WÜRTTEMBERG



Stellungnahme des 8.LSBR

*Verordnung des KM über die Ausbildung und Prüfung an der zweijährige zur Prüfung der Fachhochschulreife führenden Berufsfachschule (2BFS-VO)*

Sehr geehrter Herr Minister,

In seiner Sitzung am 15.7.2008 diskutierte der 8. Landesschülerbeirat unter anderem auch die Verordnung des KM über die Ausbildung und Prüfung an der zweijährige zur Prüfung der Fachhochschulreife führenden Berufsfachschule (2BFS-VO).

Nach ausgiebigen Diskussionen kann sich der LSBR dem Vorschlag des Landesschulbeirats anschließen und fordert ebenfalls, dass die Anzahl der Deutschunterrichts – Stunden von 3 auf 4 im ersten bzw. von 2 auf 3 im zweiten Jahr der Berufsfachschule erhöht werden. Im Vordergrund stehe hierbei, dass die Aufnahmebedingung zur Berufsfachschule eine 3 in Deutsch mit sich bringe, der Schüler in der Regel um eine Note absinke und deswegen deutlich geringere Chancen auf einen vernünftigen Arbeits – bzw. Ausbildungsplatz erhalten würde.

Der LSBR zeigte sich in der Diskussion um den vom Landesschulbeirat abgelehnten Paragraphen 7 uneins.

Gegen die Regelung mit Probezeit spricht, dass der Artikel widersprüchlich ist. Der Schüler, der die Probezeit besteht, kann, obwohl er eigentlich die Schule verlassen müsste, die Schule weiter besuchen, sofern er das unbedingt möchte. Hiermit wird die Einführung einer Probezeit quasi sinnlos.

Außerdem kann in diesem Alter (14 – 15 Jahre) noch nicht von einem Schüler erwartet werden, dass er geistig soweit gereift ist um verstehen zu können, dass die Schulzeit die Zeit ist, in der er sich seine Zukunft zurecht schmiedet.

Des Weiteren spricht gegen die Probezeitregelung, dass die Eingewöhnungszeit an einer neuen Schule ungefähr ein ganzes Schuljahr benötigt und in dieser Zeit der Schüler in der Regel ein bis zwei Noten absinkt. Die Probezeit würde ihm somit die Möglichkeit nehmen zu beweisen, dass er es verdient hat, auf die Berufsfachschule zu gehen.

Der LSBR sieht aber auch die positiven Aspekte der Probezeitregelung. Wie die Statistik und der Austausch mit Schulleitern der Berufsfachsschule zeigen, blieben in den Schulen, die die Probezeit schon eingeführt hatten, bis zu 50% weniger Schüler sitzen. Dies lässt den LSBR zu der Meinung kommen, dass die Probezeit eine gesundes psychologisches und pädagogisch wertvolles Druckmittel ist, um den Schüler zu motivieren und ihm genügenden Ansporn für gute Leistungen zu geben. Außerdem bietet die Probezeit Schutz vor „Dauerparkern“. Durch die Probezeitregelung werden willigen Hauptschülern mehr Plätze zugesichert, da die „Sitzenbleiber“ im ersten Jahr die Schule verlassen müssen und somit keine Plätze für das nächste Schuljahr besetzen können.

Der LSBR schlägt hierzu ein System vor, bei dem die Probezeit beibehalten wird, dem Schüler allerdings nach Ende der Probezeit und bei Nichtbestehen die Möglichkeit gegeben wird, eine

Prüfung über den Stoff des ersten Jahres zu schreiben. Besteht er die Prüfung, besteht er automatisch die Probezeit und hätte theoretisch die Möglichkeit das Schuljahr zu wiederholen, hat aber auch gezeigt, dass er willig ist auf dieser Schule zu bleiben. Besteht er die Prüfung nicht, besteht er die Probezeit nicht und muss nun im zweiten Halbjahr versuchen auf den fürs Versetzen notwendigen Schnitt zu kommen.

Der LSBR ist der Meinung, dass mit dieser Regelung allen genannten Problemen entgegen gewirkt wird und die positiven Aspekte der Probezeit weiterhin Bestand haben.

Den Paragraphen 9 begrüßt der LSBR und stimmt diesem einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen,

Gez. Felix Kiesele

Vorsitzender des 8. Landesschülerbeirates